

Braunschweiger Erklärung

Wir stellen die Weichen für ein zukunftsfähiges Niedersachsen

Präambel

Unsere Demokratie steht unter Druck. Angesichts gravierender globaler Umwälzungen und gewaltiger Herausforderungen für die Gesellschaft wachsen Ängste vor Verlust von Freiheit, Wohlstand und Demokratie. Gleichzeitig nutzen Propagandisten insbesondere in den „sozialen“ Medien diese Sorgen zur Verunsicherung und Spaltung. Sie verbreiten Halb- und Unwahrheiten, negieren Fakten und verbreiten Hass und Hetze in einem die Demokratie bedrohenden Ausmaß. Nicht einsehbare Algorithmen beeinflussen die Willensbildung, pushen populistische Narrative und verbreiten millionenfache Lügen, wobei Urheber und Ziele der Attacken oft im Dunkeln bleiben. Angesichts dieser Herausforderungen arbeitet die SPD-Landtagsfraktion an einem starken und handlungsfähigen Staat. Ein Staat, der zentrale Herausforderungen angeht, der Angriffe auf die Demokratie abwehrt und gleichzeitig Freiräume für die ökonomische und persönliche Entfaltung schafft. Ein sozialer und aktiver Staat, der Zusammenleben und Zusammenhalt stärkt und Fortschritt ermöglicht. Für das Jahr 2025 hat die SPD-Landtagsfraktion die nachfolgenden Themen als Handlungsschwerpunkte identifiziert. Mit unserer „Braunschweiger Erklärung“ wollen wir nicht nur Probleme aufzeigen, sondern auch Handlungs- sowie Lösungsansätze präsentieren, deren Umsetzung für uns im Jahr 2025 hohe Priorität haben sollen.

Reform der Schuldenbremse und Bürokratieabbau Weichenstellungen für eine zukunftsfähige Politik

Eine demokratische Gesellschaft muss handlungsfähig und reaktionsschnell sein; dies gilt für plötzliche Ereignisse wie Naturkatastrophen oder die Rettung in Schieflage geratener Unternehmen ebenso wie für große gesellschaftliche Aufgaben wie den Erhalt und die Erneuerung von Infrastruktur. Bisher kann Niedersachsen dank seiner vorausschauenden Finanzpolitik solche Investitionen schultern, doch zukünftig werden die Herausforderungen größer und die Spielräume kleiner. Das gilt auch auf Bundesebene: Die Sicherung unseres Landes gegen Bedrohungen, die Erneuerung von Wirtschaft und Infrastruktur benötigen großen Einsatz. Diese von der SPD immer wieder vorgetragene Erkenntnis hat sich nun auch in der politischen Mehrheit in Berlin durchgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass die nächste Bundesregierung diesen Weg konsequent beschreitet. Die jüngsten Krisen haben gezeigt, dass das rigide Festhalten an der Schuldenbremse nötige Modernisierung verhindert. Während andere Industrienationen mit weit höherer Staatsverschuldung wirtschaftlich wachsen, verharrt Deutschland mit einer Schuldenquote von etwa 60 Prozent in Stagnation. Eine Öffnung hin zu einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik ist leistbar, denn selbst mit hohen Investitionen bleiben die Staatsfinanzen solide.

Neue Investitionen führen zu Wirtschaftswachstum, mehr und besseren Arbeitsplätzen, Steuern und sinkenden Schulden. Die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich zur Reform der Schuldenbremse auf Bundes- und auf Landesebene. Wir benötigen eine Anpassung an EU-Regeln und einen flexibleren Einsatz von Sondervermögen. Der Reform im Bund muss eine Anpassung der Schuldenbremse des Landes folgen. Die aktuellen Sondierungen zwischen CDU/CSU und SPD zeigen, dass auch die Union auf Bundesebene dies mittlerweile erkannt hat, was die SPD-Landtagsfraktion begrüßt. Nun müssen die Länder in die Investitionsentscheidungen eingebunden werden und ihre Schuldenbremsen den neuen Realitäten anpassen.

Daher wollen wir:

- Die dringend nötigen und jetzt möglichen Investitionen in **Niedersachsens Infrastruktur** mit Bundesmitteln in **Niedersachsengeschwindigkeit** und kurzer Planungszeit umsetzen.
- Die **Kommunen spürbar finanziell entlasten**.
- Nach der **Reform der Schuldenbremse auf Bundesebene** dafür Sorge tragen, dass die neuen Handlungsmöglichkeiten auch in Niedersachsen in vollem Umfang eingesetzt werden können.
- Das **staatliche Baumanagement weiterentwickeln** und die Möglichkeiten **privater Investitionsmodelle** prüfen.
- Den **Ausbau der Wehrfähigkeit** unseres Landes eng begleiten und die nötigen Rahmenbedingungen in Niedersachsen schaffen. Niedersächsische Unternehmen und niedersächsische Standorte der Bundeswehr können und müssen dafür einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ein handlungsfähiger Staat stellt nicht nur die Mittel für Investitionen zur Verfügung, er ermöglicht sie auch. Dazu müssen wir den von der SPD-geführten Landesregierung eingeschlagenen Weg des „Einfacher. Schneller. Günstiger.“ konsequent weiter gehen. Dies ist nicht nur im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, sondern auch des Staates selbst. Die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Chancen der Digitalisierung eröffnen die Möglichkeit, Verwaltung neu zu denken. Darum setzt sich die SPD-Fraktion für weitere Vereinfachungen ein:

- **Standardöffnungen und Experimentierklauseln** zur Entlastung der Kommunen – auch mit einem niedersächsischen Standardöffnungsgesetz, um bestehende Verwaltungsstandards kritisch zu prüfen und flexibel anzupassen. Der Landtag soll dieses noch 2025 beraten.
- **Aufbau einer zentralen Stelle für das Förderwesen** im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, um Förderstrukturen weiterzuentwickeln, neue von Anfang an zu vereinfachen und die Digitalisierung von Verfahren voranzutreiben.

- Verabschiedung eines **Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes** (NKFG), um Förderungen einfacher, transparenter, digitaler und systematischer zu gestalten und so den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Des Weiteren werden wir gemeinsam mit der SPD-geführten Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen verbessern, indem wir:

- Die bisherigen Kompetenzen der **Clearingstelle Niedersachsen** erweitern und mit einem Initiativrecht ausstatten. Damit sollen bürokratische Hürden bereits in der Entstehung erkannt, abgebaut und/oder bei der Rechtssetzung vermieden werden. Zudem soll die Clearingstelle künftig auch bestehendes Recht unabhängig und weisungsfrei überprüfen.
- Das **Once-Only-Prinzip** für eine nutzerorientierte Verwaltung einführen. Der Datenaustausch zwischen Behörden soll vereinfacht werden, so dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen künftig Angaben nur noch einmal an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit Einwilligung der Betroffenen tauschen die Behörden die Daten untereinander aus.
- Die **Wertgrenzen** in der **Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung** (NWertVO) auf einheitlich 20.000 Euro – und darüber hinaus – anheben. Die aktuellen Wertgrenzen für Auftragsvergaben verursachen aufwendige Ausschreibungen. Der Abbau bürokratischer Hürden und eine **Vereinfachung des Vergaberechts** sollen insbesondere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entlasten.
- Uns auf Bundesebene für ein fünftes **Bürokratieentlastungsgesetz** (BEG V) einsetzen, das Mittelstand und Handwerk entlastet.
- Uns auf Bundes- und EU-Ebene für ein **praktikables Lieferkettengesetz** einsetzen, welches Menschen und die Umwelt weltweit schützt, aber Unternehmen nicht überfordert.

Umgang mit Social Media, Fake News und Sicherheit im Netz Herausforderungen für die Demokratie

Die so genannten „sozialen Medien“ prägen unser gesellschaftliches und politisches Zusammenleben. Inhalte werden millionenfach in Echtzeit erstellt und geteilt, viele Menschen informieren sich vor allem auf diesen Plattformen. Damit tragen soziale Medien zur Meinungsbildung bei und sind damit auch Teil politischer Kommunikation. Allerdings stellen teils gezielte Falsch- und Desinformation unsere Demokratien vor enorme Herausforderungen. Hier sind die Plattformen in der Verantwortung, die offline gültigen demokratischen Spielregeln einzuhalten und Nutzerinnen und Nutzer vor unangemessenen Inhalten zu schützen. Darüber hinaus brauchen wir deutlich mehr Medienkompetenz. Diese wollen wir in Niedersachsen bereits in jungen Jahren fördern, damit Nutzerinnen und Nutzer kritisch, selbstbewusst und reflektiert mit den Netzwerken umgehen.

Verzerrungen und Falschinformationen wollen wir auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene entgegenwirken. Unsere Behörden sollen durch den Einsatz neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) mögliche Fehlentwicklungen in sozialen Medien identifizieren. Kurzum: Auch im digitalen Raum gelten Recht und Gesetz und jene, die es brechen, müssen mit Konsequenzen rechnen.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- **Einführung einer internen Klarnamenpflicht.** Verifizierung der Nutzenden gegenüber den Plattformbetreibern im Netz zur Förderung von Transparenz und Verantwortlichkeit in digitalen Diskursen.
- **Einhaltung und Kontrolle des gesetzlichen Mindestalters** bei der Nutzung sozialer Medien. Derzeit gibt es keine europaweite Regelung zur Alterskontrolle – hier werden wir uns für eine gemeinsame EU-Verordnung stark machen. Die Plattformen haben sicherzustellen, dass ihre Nutzerinnen und Nutzer das vorgeschriebene Mindestalter (meist 13 Jahre) erfüllen. Für die Verarbeitung von Personendaten von Kindern ist in der Regel die Einwilligung der Erziehungsberechtigten nötig. Hier muss vor allem die EU die Netzwerke besser kontrollieren und bei gravierenden Verstößen mögliche Geldstrafen – bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes – verhängen.
- **Prüfung und mögliche Verschärfung des Jugendmedienschutzes**, etwa durch Änderungen des § 21 Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). Geprüft wird, inwieweit die Plattformbetreiber stärker für den Jugendschutz auf ihren Servern verpflichtet werden können, zum Beispiel über regelmäßige Audits oder externe Prüfungen. Die Niedersächsische Landesmedienanstalt soll unangekündigt prüfen, inwieweit die Plattformen ihren Aufgaben nachkommen.
- **Verpflichtung von Social-Media-Plattformen**, der Medienaufsicht den Einsatz von KI-Software zur Überwachung und Filterung von Inhalten zu ermöglichen.
- **Frühzeitiger und kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Inhalten.** Ein **Social-Media-Führerschein** beispielsweise soll durch die Bereitstellung von Konzepten und Best-Practice-Beispielen unterstützt werden. Mit einer Einigung zum **Digitalpakt 2.0** werden zusätzliche Mittel für die Bildung frei. Diese müssen dazu genutzt werden, Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse schrittweise mit digitalen Endgeräten auszustatten.
- **Ausbau der Angebote der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung**, damit Bürgerinnen und Bürger (digitale) Informationen kritisch hinterfragen und manipulative Inhalte erkennen.
- Bei der Modernisierung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes zum **Niedersächsischen Bildungszeitgesetz** sollen digitale Angebote in die Förderung aufgenommen werden.

- Eine **landesweite, wirkungsstarke Kampagne zur Steigerung der Medienkompetenz**, die auch jene Bürgerinnen und Bürger erreicht, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht die Gelegenheit haben, sich proaktiv damit zu befassen – oder dies nicht möchten.
- **Gezielter Einsatz von KI in der Justiz und in Sicherheitsbehörden** wie Polizei und Verfassungsschutz zur Filterung und Analyse manipulativer Inhalte: Der Ausbau digitaler Ermittlungsmöglichkeiten über KI-Analyse-Tools zur Echtzeitüberwachung, Risikobewertung und Datenanalyse, um Mitarbeitende zu entlasten und Massendatenverfahren zu beschleunigen. Hierfür schaffen wir unter anderem im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz die rechtlichen Grundlagen.
- Der Fachkräftemangel zeigt sich auch im IT-Sektor. Der öffentliche Dienst darf nicht hinter der Privatwirtschaft zurückliegen. **Investition in die Ausbildung und Bindung von Fachkräften** sind notwendig, um eine effektive Nutzung und Weiterentwicklung KI-gestützter Sicherheits- und Verwaltungssysteme zu gewährleisten.
- **Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Gesetze** auf EU- und Bundesebene (z. B. Digital Service Act (DSA), Digital Markets Act (DMA) oder das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)) gegenüber Anbietern digitaler Dienste – bis hin zu Strafzahlungen und Weiterentwicklung des rechtlichen Instrumentariums auf nationaler und EU-Ebene. DSA-Regelungen werden national ergänzt, insbesondere durch ein Gesetz zum Schutz vor digitaler Gewalt auf Bundesebene, damit unter anderem die Auskunftsrechte Betroffener gestärkt, die Accounts von Wiederholungstätern gesperrt und durch die Pflicht von Zustellungsbevollmächtigten im Inland die Rechtsdurchsetzung erleichtert werden.
- **Stärkung der gerichtlichen Durchsetzbarkeit zivilrechtlicher Ansprüche** gegen Fake News und gezielte Desinformation, beispielsweise durch spezialisierte Kammern für digitale Rechtsverletzungen an Gerichten.
- **Effektivere Strafverfolgung von Hass und Hetze im Netz**, unter anderem durch die Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet sowie Aufbau einer Zentralstelle zur Cybercrime-Strafverfolgung.

Sicherer Wirtschafts- und Arbeitsstandort Niedersachsen Jetzt und in Zukunft

Die niedersächsische Wirtschaft ist Innovationstreiber aus Tradition. Das prägnanteste Beispiel ist dabei trotz aller Probleme weiterhin Volkswagen. Der Konzern mit seinen vielen Zulieferern und Partnern ist ein zentraler Motor unserer Wirtschaft. Wir stehen fest an der Seite der Beschäftigten und der Unternehmen, hierzu gehört ausdrücklich auch unser Handwerk. Die Stärke Niedersachsens ist vor allem dem Bildungssystem und seiner praxisnahen Forschung zu verdanken.

So werden junge Menschen beispielsweise durch unser duales Ausbildungssystem frühzeitig in den Arbeitsmarkt integriert. Niedersachsen ist zudem Bildungsland, das zahlreiche Zukunftschancen für Wissenschaft und Wirtschaft bietet.

Wir werden den Studien- und Wissenschaftsstandort Niedersachsen weiter stärken, indem wir:

- Die **Studienbedingungen weiter verbessern und Studierende finanziell entlasten**, beispielsweise mit bezahlbarem Wohnraum.
- Den **Transfer der niedersächsischen Hochschulen** zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Verbänden, Verwaltung und Kultur fördern. Dazu gehören die Ausbildung und Schulung von Fachkräften, die Gewinnung und Bindung von Spitzenpersonal für Forschung und Lehre, die Förderung von Start-ups sowie die Erleichterung von Ausgründungen.
- Mit der **Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)** mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum für die Third Mission – also die Verflechtung der Hochschulen mit ihrer Umwelt, darunter Gesellschaft, Kommunen und Wirtschaft – fördern.

Während der demografische Wandel Lücken reißt, verlassen gleichzeitig immer mehr junge Menschen die Schule ohne Abschluss. Dieser Trend hat nicht nur für die Betroffenen gravierende Folgen für das spätere Leben – Niedersachsens Wirtschaft entgehen auf diese Weise dringend benötigte Fachkräfte.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD-Fraktion dafür ein:

- Den **Erlass zur Beruflichen Orientierung** fortzuschreiben und die **Berufliche Orientierung** an allen Schulformen (einschließlich Gymnasien) weiter auszubauen. Jugendliche sollen bestmöglich auf das Berufsleben vorbereitet werden und eine fundierte Berufswahl treffen können. Brüche beim Übergang von der Schule in den Beruf sind zu vermeiden. Die Berufliche Orientierung soll im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) an allen weiterführenden Schulformen verankert werden. Schulische Betriebspraktika sollen flexibilisiert und individualisiert werden. Zudem soll mindestens ein Praktikum im Sekundarbereich I und ein weiteres im Sekundarbereich II schulformübergreifend Pflicht werden.
- Eine **kontinuierliche Sprachförderung** im Sinne einer Sprachförderkette zu etablieren. Diese Förderung beginnt mit frühkindlicher Sprachförderung vor der Einschulung, setzt sich in der Schule fort und wird bei Bedarf in Beruf oder Ausbildung weitergeführt.
- Das **Startchancenprogramm** konsequent umzusetzen, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, soll halbiert und die Ausbildungsreife sowie Berufsfähigkeit gefördert werden. Mehr Berufsorientierung und multiprofessionelle Teams können hier helfen.

- **Integrationsfördernde Maßnahmen** für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu stärken, indem beispielsweise interkulturelles Lernen als Unterrichtsprinzip verankert wird. Zusätzlich wollen wir den Förderunterricht in der deutschen Sprache (DAZ) stärken.
- Die **Arbeitsbedingungen** und die **Tarifbindung** und damit den Fachkräftestandort Niedersachsen zu stärken. Dazu werden wir noch in diesem Jahr das **Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz** (NTVergG) novellieren. Unter anderem sollen die Orientierung an sozialen und ökologischen Kriterien sowie die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung stärker berücksichtigt werden. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, Tarifverträge zu stärken und ihre Verbindlichkeit für ganze Branchen auszuweiten.
- Den Haushaltsansatz zur **Förderung weiterer Modellvorhaben in der Grundbildung und im zweiten Bildungsweg** zu erhöhen – durch Angebote in der Erwachsenen- und Weiterbildung, von der Bildungsberatung bis zur Offenen Hochschule.

Angesichts des demografischen Wandels müssen wir weitere Potenziale aktiveren und Arbeitskräfte gewinnen. Dafür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Gezielte Förderung und Unterstützung von Weiterbildungen und Umschulungen** – insbesondere für Beschäftigte in Branchen im Wandel. Arbeitnehmer brauchen mehr Unterstützung im Wandel der Arbeitswelt, z.B. durch Qualifizierungsverbünde und gezielte Beratung.
- Die **finanzielle Absicherung der regionalen Fachkräftebündnisse** in Niedersachsen, um regionale Fachkräfteprojekte weiter zu fördern und voranzutreiben.
- Ausbau von Programmen zur **Förderung der Erwerbsbeteiligung von bereits in Niedersachsen lebenden zugewanderten Menschen**, bei denen durch gezielte Betreuung und Beratung von Zugewanderten, Unternehmen und verschiedenen Organisationen die Vermittlung in Praktika, Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen ermöglicht wird.
- **Gezielte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte** vor allem in Schlüsselbranchen sowie die schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Auf- und Ausbau regionaler Anlaufstellen für Unternehmen und Fachkräfte zur Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration durch die Stärkung von Welcome Centern bzw. Fachkräfteservicecentern sowie der **Unterstützung qualifizierter ausländischer Fachkräfte** durch Weiterbildungen wie Sprach- und Integrationskurse.
- Die **Inklusion im Arbeitsleben** ist ein zentraler Bestandteil für die Gleichberechtigung aller Mitglieder unserer Gesellschaft. Mit Projekten und Initiativen wie etwa dem „Budget Arbeit“ soll es gelingen, Menschen mit Behinderungen noch stärker in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen.

Zudem müssen unsere Unternehmen gestärkt werden, indem sie Planungssicherheit und klare Perspektiven erhalten. Die Politik muss verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Bei aktuellen Herausforderungen wie hohen Energiepreisen braucht es mittelfristige Lösungen. Niedersachsen kann aufgrund seiner Potenziale zum Vorreiter bei der Wertschöpfung mit erneuerbaren Energien werden. Um dies zu erreichen, setzt sich die SPD-Landtagsfraktion für folgende Punkte ein:

- Schaffung von **Investitionsanreizen für Unternehmen**, beispielsweise durch temporäre Steuergutschriften für Investitionen sowie die Erweiterung degressiver Abschreibungen sowie die Unterstützung bei Ansiedlungsvorhaben.
- **Verlässliche Energiepreise** durch dauerhafte Absenkung der Stromsteuer für alle Unternehmen, Ausweitung der Strompreiskompensation auf weitere energieintensive Branchen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Direktstromversorgung aus erneuerbaren Energien.
- **Ausbau der Energienetze** als öffentlich finanzierte Infrastruktur sowie im ersten Schritt eine Reduzierung der Netzentgelte auf bis zu 3 Cent pro Kilowattstunde durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Das entlastet sowohl private Verbraucher als auch Unternehmen signifikant.
- **Öffentliche Ausschreibungen als Motor** für Nachfrage nach grünen Produkten nutzen, um Unternehmen in der Transformation zu stärken (grüne Leitmärkte). Dazu muss das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf Bundesebene soziale und umweltbezogene Kriterien bei Vergaben öffentlicher Aufträge stark stellen.

Eine zukunftsfähige Wirtschaft braucht auch eine leistungsfähige Infrastruktur. Dafür sind erforderlich:

- **Weiterer Ausbau und Modernisierung des Schienen- und Straßennetzes.** Das Infrastrukturprogramm des Bundes muss ausreichend Mittel bereitstellen, um die Investitionen in Brücken, Straßen und Schienen in den kommenden Jahren zu gewährleisten.
- **Zusätzlicher Ausbau der Ladeinfrastruktur**, um die Akzeptanz und Nutzung der Elektromobilität – besonders im ländlichen Raum – zu erhöhen.